

Beschlussausfertigung – Beschluss Nr. 01/2024

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des AZV Unteres Leinetal.

Sachvortrag

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde fristgerecht aufgestellt und der Lagebericht vom Verbandsvorsitzenden vorgelegt. Die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers erfolgte entsprechend des Beschlusses der Verbandsversammlung zur Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 32 SächsEigBVO als auch zur örtlichen Prüfung. Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 trägt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Zum Jahresabschluss wird in der Verbandsversammlung Bericht erstattet.

Der Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 wurde der Jahresabschluss mit dem Prüfbericht beigelegt.

Beschluss

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2022 des AZV Unteres Leinetal auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung unverändert fest und beschließt:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	21.128.845,84 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	20.254.917,10 €
	- das Umlaufvermögen	873.928,74 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	2.643.632,67 €
	- die Investitionszuschüsse	7.906.186,00 €
	- die Ertragszuschüsse	68.066,00 €
	- die Rückstellungen	362.599,11 €
	- die Verbindlichkeiten	10.148.362,06 €
1.2	Jahresverlust	17.899,84 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.227.782,84 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.245.682,68 €

2. Die Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust in Höhe von 17.899,84 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Gesetzliche Grundlagen

§ 59 Abs. 1 Ziff. 2, Abs. 3 SächsKomZG i.V.m.

§ 103 Abs. 1 SächsGemO,

§§ 31 - 34 SächsEigBVO.

- Über die Beschlussvorlage wurde abgestimmt.
 Der Beschluss wurde vertagt.

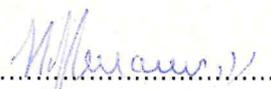
Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder des AZV Unteres Leinetal:

Anzahl der Stimmen gem. § 6 der Verbandssatzung:

anwesende Vertreter:	9
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund der §§ 47 Abs. 2, 5 Abs. 3 SächsKomZG i. V. m. § 20 Abs. 1 der SächsGemO waren keine Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


.....
Verbandsvorsitzender

